**Der Landrat**

**Mitteilungsvorlage**

| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
|---|---|---|
| Jugendhilfeplanung | 09.06.2015 | **2015/134** |

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩Sitzungstermin/e |
|---|---|---|
| Kreisjugendhilfeausschuss | öffentlich | 06.07.2015 |

**Tagesordnungspunkt 2**

**Landesprogramm STÄRKE;**
**Sachstandsbericht**

**Sachverhalt**

Seit dem Start von STÄRKE im September 2008 ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit der Koordination und Weiterentwicklung des Landesprogramms befasst und baut dieses in die existierenden Jugendhilfestrukturen vor allem im Bereich der Frühen Hilfen ein.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie übernimmt die finanzielle Abwicklung des Projektes, begleitet, vernetzt und koordiniert es, trägt die notwendigen Informationen über die Angebotspalette im Landkreis zusammen und stellt diese den Städten und Gemeinden zur Verfügung, damit diese sie wiederum den Eltern gemeinsam mit dem Bildungsgutschein übergeben können.

Über die Frühe-Hilfen-Homepage des Landkreises Konstanz werden sämtliche Angebote auch der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Städte und Gemeinden des Landkreises wurden und werden in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen im STÄRKE-Programm informiert und um Unterstützung gebeten. Darüber hinaus werden alle Kooperationspartner der Jugendhilfe im Landkreis, vor allem im Bereich der Frühen Hilfen, laufend über das Projekt informiert.

Zum 1. Juli 2014 wurde das STÄRKE-Programm neu ausgerichtet und bis Ende 2018 verlängert. Folgende Bausteine beinhaltet das Landesprogramm seit dem 1. Juli 2014:

**STÄRKE-Säule 1: allgemeine Familienbildungskurse im ersten Lebensjahr (ehemals Bildungsgutschein-Kurse)**

Durch das Landesprogramm sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Da das erste Lebensjahr für die weitere Entwicklung eines Kindes sehr wichtig ist, setzt STÄRKE in dieser frühen Phase an. Der Fokus in den allgemeinen Familienbildungsangeboten im ersten Lebensjahr liegt auf den Bereichen Pflege, Ernährung und frühkindliche Entwicklung.

Seit dem 01.07.2014 kann Eltern für den Besuch eines Elternbildungskurses im ersten Lebensjahr die Kursgebühr von bis zu 100 Euro erlassen werden, falls sie sich in einer finanzi-

ell prekären Lebenssituation befinden. Diese wird folgendermaßen klassifiziert:

- Bezug von Arbeitslosengeld II
- Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Bezug von Sozialhilfe (subsidiär zu Alg II)
- Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder von Meister BAföG
- Bezug von Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen
- Bezug des Kinderzuschlags
- Bezug eines Gründungszuschusses oder von Einstiegsgeld
- Privatinsolvenz
- Bezug von Wohngeld
- Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Landkreis Konstanz wurde seit Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift (01.07.2014) bis zum Ende des Jahres 2014 lediglich ein Antrag auf Erstattung der Kursgebühr für allgemeine Familienbildungsangebote im ersten Lebensjahr gestellt.

Gemäß der früheren STÄRKE-Bestimmungen wurde Eltern von Neugeborenen bis zum 30.06.2014 ein Bildungsgutschein im Wert von 40 € ausgehändigt. Diese können noch bis 30.06.2015 eingelöst werden.

Neben den Wohlfahrtsverbänden, Jugendhilfe- und Bildungsträgern sind vor allem Hebammen in die Umsetzung des Projektes eingebunden. 2014 beteiligten sich 14 Kooperationspartner aus dem Landkreis am Projekt. (**s. ANLAGE 1**).

Von 30.11.2013 – 30.11.2014, dem letzten Abrechnungszeitraum für das STÄRKE-Projekt, gingen 360 Bildungsgutscheine zur Kostenerstattung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie ein (2013: 424). Die Einlösequote ist im Jahr 2014 somit auf 24 % (2013: 28 %) zurück gegangen. Der Rückgang der Einlösequote hängt vermutlich damit zusammen, dass nach dem 30.06.2014 keine Gutscheine mehr an Eltern ausgegeben wurden. Die Inanspruchnahme in den einzelnen Kreisgemeinden ist nach wie vor prozentual sehr unterschiedlich. Sie reicht von 0 % - 48 %.

Das Jugendamt selbst darf aufgrund des Subsidiaritätsprinzips nur in begründeten Ausnahmefällen Elternkurse über das Programm STÄRKE anbieten. Daher ist es ständig bemüht, freie Träger der Jugendhilfe und andere Bildungsträger zu motivieren, ihre Angebote weiter in die Fläche zu tragen.

**STÄRKE-Säule 2: Angebote für Eltern in besonderen Lebenslagen (STÄRKE PLUS)**

Durch die Einführung der neuen STÄRKE-Verwaltungsvorschrift ergaben sich in Säule 2 kaum Veränderungen. Unabhängig vom Alter der Kinder können Familien in sogenannten besonderen Lebenslagen weiterhin Kurse zur Elternbildung besuchen. Für diese Angebote kann auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von bis zu 500 € pro Elternteil (vorher pro Familie) gewährt werden. Im Bedarfsfall können auf das Kursangebot weitere Hausbesuche bis zu einem Gegenwert von wiederum 500 € aufgesattelt werden, um das Angebot individuell zu ergänzen und längerfristig abzusichern.

Der Zuschussantrag zu den Kursen und Hausbesuchen wird vom Teilnehmer direkt bei und mit dem jeweiligen Veranstalter des Elternbildungsangebots gestellt. Um das Angebot möglichst niederschwellig zu halten, reicht der Veranstalter den Antrag in anonymisierter Form an das Jugendamt zur Kostenerstattung weiter. Somit erhält das Jugendamt keine Kenntnis über Personen, die diese Elternbildungskurse besuchen. Auf besonderen Wunsch können hilfesuchende Eltern vom Veranstalter jedoch zu einer weiteren Beratung an das Jugendamt weitervermittelt werden.

Insgesamt 14 Wohlfahrtsverbände, Einzelanbieter und Jugendhilfeträger stellen hier ihre Kompetenzen Familien in besonderen Lebenslagen zur Verfügung (**s. ANLAGE 2**).

Die Teilnehmer/innen verteilen sich im Landkreis Konstanz auf die einzelnen Merkmale wie folgt:

| **besondere Lebenslage** | **Teilnehmer/innen Anzahl** |
|---|---|
| Alleinerziehung | 27 |
| Frühe Elternschaft | 9 |
| Gewalterfahrung | 0 |
| Krankheit/Sucht/Behinderung | 143 |
| Mehrlingsversorgung | 0 |
| Migrationshintergrund | 118 |
| Pflege- oder Adoptivfamilie | 11 |
| Prekäre finanzielle Verhältnisse | 21 |
| Trennung | 24 |
| Unfall, Tod | 0 |
| Sonstige | 67 |
| **Summe** | **420** |

Auffallend in dieser Statistik ist nach wie vor die hohe Zahl der Teilnehmer/innen in der Kategorie „Krankheit/Sucht/Behinderung“. Hierbei handelt es sich meist um Eltern von Kindern mit einer seelischen Behinderung bzw. von Kindern, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

**Erfreulich ist es, dass die Anregung des Gremiums aus dem Jahr 2013, die Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund auszubauen, erfolgreich umgesetzt werden konnte. Hier hat sich die Teilnehmer/innenzahl nahezu verdreifacht.**

Im Jahr 2014 standen dem Landkreis Konstanz insgesamt 80.674 € zur Verfügung. Dies waren ca. 15.600 € weniger als im Vorjahr und ca. 48.300 € weniger als im Jahr 2011. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass nun immer mehr Stadt- und Landkreise, die ihnen zur Verfügung gestellten STÄRKE-Mittel voll ausschöpfen und es somit keine Rückflüsse und Auszahlungen an die Landkreise gibt, die ihr Budget voll ausschöpfen. Auf Grund dieser Situation konnten – wie bereits im Vorjahr – nicht alle geplanten Elternbildungskurse in Säule 2 über STÄRKE-Mittel voll finanziert werden.

Im Landkreis Konstanz wurden ca. 81 % für Teilnahmebeiträge von Angeboten für Eltern in besonderen Lebenslagen verausgabt, 18 % wurden für eingereichte Gutscheine eingesetzt. Erfreulicherweise mussten wieder keine Mittel an das Land zurückbezahlt werden.

### STÄRKE-Säule 3: offene Treffs

Offene Treffs bilden einen neuen Baustein im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE. Diese befinden sich beispielsweise in Kindertageseinrichtungen oder Hebammenpraxen. Offene Treffs sind leicht zugängliche Begegnungsorte für Familien mit Kindern, in denen sich Menschen ohne Berührungsängste und ohne Zwang treffen können. Jeder offene Treff, der Partner des Landesprogramms STÄRKE ist, wird durch eine gelernte pädagogische Fachkraft begleitet. Diese Fachkraft hat ein offenes Ohr für individuelle Fragen der Mütter und Väter und kann sie gegebenenfalls an die richtigen Ansprechpartner weitervermitteln. Offene Treffs werden durch die Wünsche, Ideen und Erfahrungen von Eltern mitgestaltet.

Offene Treffs können bis zu 80% über das Landesprogramm STÄRKE finanziert werden, der Träger des Angebots muss mindestens 20 % Eigenmittel einbringen. Die AWO Elternschule und der Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) bieten aktuell drei über STÄRKE geförderte offene Treffs in Singen und Radolfzell an.

**Ausblick**

Im Landkreis Konstanz hat sich das Programm im Bereich der Säule 2 nachhaltig etabliert. Die Angebote für Eltern in besonderen Lebenslagen sind ein fester Bestandteil der Jugendhilfelandschaft im Landkreis geworden.

Angebote der Säule 1 wurden zunehmend in das Gesamtkonzept der Frühen Hilfen eingebunden. Die primärpräventive und damit nicht-stigmatisierende Ausgabe der Bildungsgutscheine an alle neuen Eltern wird hier zukünftig vermisst. Die Etablierung des Erstattungsverfahrens für allgemeine Elternbildungskurse im ersten Lebensjahr wird wohl noch einige Zeit dauern.

Durch die Begrenzung auf 14 % der zugewiesen STÄRKE-Mittel für offene Treff, können nicht mehr Landesmittel eingesetzt und somit auch keine weiteren offene Treffs aufgebaut bzw. gefördert werden.

Die Vorlage wird in der Sitzung durch einen Vortrag ergänzt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhalt. Der Landkreis Konstanz erhält ca. 80.000 € an Landesmittel.

**Anlagen**

Anlage 1 – Anbieter allgemeiner Familienbildungsangebote
Anlage 2 – Anbieter besondere Lebenslagen